



## Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

## Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

## Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.

**B l ä t t e r**

für

**literarische Unterhaltung.**

**Jahrgang 1833.**

---

**Erster Band.**

**Januar bis Juni.**

(Enthaltend: Nr. 1—181, Beilagen Nr. 1—6, literarische Anzeiger Nr. I—XVI.)

---

Leipzig:

F. A. Brodhau s.

1 8 3 3.

Blätter

für

literarische Unterhaltung.

---

Dienstag,

Mr. 99.

9. April 1833.

---

---

**Aesthetische Schriften von Gottfried August Bürger.** Herausgegeben von Karl von Reinhard. Ein Supplement zu allen Ausgaben von Bürger's Werken. Berlin, Wechtold und Hartje. 1832. 8. 18 Gr.

Einige ästhetische Aufsätze Bürger's, aus einer Zeit, wo die Aesthetik als Wissenschaft noch sehr im Argen lag, können, in diesem Büchlein mitgetheilt, heutzutage nicht mehr bedeutend genug erscheinen, um ihren Abdruck, aus wie wohlmeinenden

Abichten für das Andenken des Dichters er auch unternommen sein mag, zu rechtfertigen. Die Versicherung des Herausgebers in der Vorrede, daß solche Gaben immer neu seien und ihr Werth zu aller Zeit derselbe bleibe, hat sich bei uns wenigstens in dem Eindruck, den wir von diesen kaum mehr lesbaren ästhetischen Raisonnements Bürger's erhalten, nicht bewähren wollen. Es sind zum Theil Bruchstücke aus den Vorlesungen, die B. während seiner Professur in Göttingen gehalten. Die Aufsätze selbst handeln ihrem Gegenstande nach: „Ueber die ästhetische Kunst“, „Ueber den ästhetischen Reichtum“, „Ueber die ästhetische Größe“, „Ueber die ästhetische Klarheit und Deutlichkeit.“ Eine höchst interessante Zugabe dagegen sind in diesem Büchlein diejenigen Aufsätze Bürger's, welche durch die berühmte Schiller'sche Kritik seiner Gedichte veranlaßt wurden, namentlich die erste Entgegnung auf dieselbe, welche Bürger in das Intelligenzblatt der „Allgemeinen Literatur-Zeitung“ (1791) hatte einrücken lassen. Dies Verhältniß zwischen Bürger und Schiller bleibt eines der schmerzhaftesten, die es je in der Literaturgeschichte gegeben, von welcher Seite man es auch betrachten mag. Die geistige Ueberlegenheit der Schiller'schen Recension war zu groß, um nicht einen Dichter wie Bürger, der zudem schon dem trübsten Conflict äußerlicher Verhältnisse fast erlegen war, am Ende seiner Laufbahn zu Boden zu drücken. Wenn sich Bürger auch in seiner Antikritik zu einem muntern, leichtesten Ton der Erwiderung zwang, so fühlt man doch bei ihm die tiefe innerliche Verletzung nur um so schmerzlicher durch. Wie ungeheuer muß jedoch der Schreck gewesen sein, als Bürger endlich erfuhr, daß kein Anderer als — Schiller der Verf. jener anonym erschienenen Recension war, die er in seiner Antikritik, bei deren Abfassung er seinen Gegner noch durchaus nicht vermuthete, als das Nachwerk eines Unbekannten bekämpfte. Ja, er forderte sogar seinen Recensenten heraus, sich ihm zu erkennen zu geben, mit folgenden merkwürdigen Worten: „Ich übrigens, wenn ich einmal Beruf und Muth genug in mir gefühlt hätte, einem alten Günstlinge des Publicums so, wie der Verf. mir, mitzuspielen, ich, — ja, ich würde auch Tapferkeit genug besitzen, mein Wasser aufzugiehn, wenn ich darum gebeten würde. Wohlan denn! Gestränge und vermuthlich ebenso tapfere Maste, ich bitte Dich, wer bist Du? Ich frage nicht deswegen, um nur meine und des Publicums eitle Reugier zu befriedigen. Auch dürfte ich nicht etwa nach vergeltender Rache an dem Beurtheiler und seinen vermuthlich ebenfalls, wenn auch nur wie der große, der göttliche Achill an der Fesse, verwundbaren und sterblichen Geisteskindern. Denn vielleicht hat er, wie Macbeth, keine Kinder. — Vielleicht, sage ich? Nein, er hat zuverlässig keine! Er ist kein Künstler, er ist ein Metaphysicus. Kein ausübender Meister erträumt sich so nichtige Phantome, als idealisirte Empfindungen sind. Hätte er aber dennoch wider allen meinen Glauben jemals ein Kind mit einer Nase erzeugt, so hätte er ihm zuverlässig schon ohne mein Zutun in einer solchen Recension das Lobesurtheil gesprochen. Daher muß ich auch nur lachen, wenn ich sie ein Meisterstück nennen und keinem Geringsern als einem Engel oder Schiller beilegen höre. Wenn Männer, die Phöbus Apollo mit Geisteskindern gesegnet hat, fremder Leute Kindern Gift zubereiten wollen, so würden sie es so thun, daß wenigstens ihre eignen nicht mit bis zum Tode daran erkrankten. Vielmehr darum wünschte ich, daß mein Richter sein Angesicht enthälte, damit Jedermann gleich beim ersten Anblick wüßte, wonach er sich in seiner fernern Geschmackscultur zu richten hätte. Denn man sagt, was man wolle, in Geschmackssachen, wo nicht, wie bei Gegenständen der Verstandeserkenntniß, feste Begriffe und Formeln, sondern so manche *ἄδυνα* des Gefühls das Urtheil leiten, muß auch nicht selten das bloße Ansehen eines erkannten und erklärten höhern Genies gelten und durch sein Beispiel Geschmacksnorm aufzustellen befugt sein. Wäre nun mein Beurtheiler kein höheres, sondern ein Kunstgenie bloß meines Gleichen, so würden unsere einander entge-

genstehenden Autoritäten, wie zwei gleiche unabhängige Kräfte, sich wenigstens die Wage halten, und sein Geschmack müßte von dem meinigen, wie ein Souverain von dem andern, wenn nicht mit schwächerer, doch mit bescheidener Achtung sprechen“ u. s. w. Und gerade hierdurch hatte sich Bürger eigentlich selbst das Urtheil gesprochen, denn sein Recensent war in der That dieser höhere Genius, sein Recensent war Schiller! Die angehängten, ebenfalls durch Schiller's Kritik veranlaßten Spottgedichte, wie: „Der Vogel Urselfst, seine Recensenten und der Genius. Eine Fabel in Burcard Babis Manier“ u. a., sind in der wüthenden Bitterkeit ihres Tones unerfreulich und hätten leicht ungedruckt bleiben können. 33.